

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB ~~anerkannt zur Kenntnis genommen~~ **abgelehnt**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt dem Stadtrat auf Basis **neu zu erhebender Daten, im Sinne der Vorgaben des Mietspiegelreformgesetzes - (MsRG)**, einen überarbeiteten Mietspiegel für die Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen, ~~der die folgenden Punkte berücksichtigt:~~ als qualifizierter Mietspiegel fristgerecht im Sinne des Mietspiegelreformgesetzes zum 01.01.2024 in Kraft tritt.
 - a. ~~Die Bauklassen „1946 bis 1969“ und „1970 bis 1990“ werden jeweils noch einmal in die Unterkategorien „Plattenbau“ und „kein Plattenbau“ untergliedert.~~
 - b. ~~Im Mietspiegel werden die bisher verwendeten drei Wohnlagezonen auf Basis eines Beurteilungsrahmens weiter ausdifferenziert, indem bestehende qualitative städtebauliche Ausstattungsmerkmale wie Gebietstypik, Lärm oder Infrastrukturausstattung (insbesondere Lage an einer Straße mit Straßenbahn) berücksichtigt werden.~~
 - c. ~~Es wird ein Instrument geschaffen, mit dem verhindert wird, dass sich bei Wohnungen eine gute Ausstattung in Grundmiete und bei den Ausstattungsmerkmalen doppelt mietsteigernd auswirkt.~~
3. Ein überarbeiteter qualifizierter Mietspiegel ~~2022~~ **2024** tritt, im ~~Monat~~ nach dem Beschluss**fassung** des Rates, am **01.01.2024** ~~01. April 2022~~ in Kraft.
4. ~~Der qualifizierte Mietspiegel wird entsprechend der ab 1. Juli 2022 geltenden Gesetzeslage zum 01.01.2024 neu erstellt. Dabei werden die Methodik, die Kriterien und weitere Grundlagen des Mietspiegels im Wohnungspolitischen Runden Tisch vorgestellt und beraten sowie dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.~~